



Ordnungsamt  
Fahrerlaubnisbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

16. Juni 2022

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herrn            Karol Spychalski            geb.: am: 25.07.1995            in Czluchow

letzte bekannte Anschrift:            Dr.-Otto-Nuschke-Str. 11  
07937 Zeulenroda-Triebes

soll ein Verwaltungsakt            (Erlassdatum: 16.06.2022)

Aktenzeichen:            AIII/32.2-32/FS.8

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ durch Veröffentlichung zugestellt.

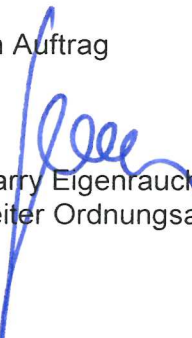
Der Bescheid kann in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 110, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nach vorheriger Terminvereinbarung (unter Tel. 036603/25536 oder e-mail [fahrerlaubnis@landkreis-greiz.de](mailto:fahrerlaubnis@landkreis-greiz.de)) eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

  
Harry Eigenrauch  
Leiter Ordnungsamt